seinen Leiden geradezu Tollheit. Wenn er an Gallatagen zu Pferde erscheint, reitet er kurzen Galopp und bedient sich eines weicheren Sattels. Im Ganzen stimmen Alle, die ihn gesehen haben, überein, daß er besser als im vorigen Jahre aussehe, daß kein Grund zu Besorgnissen, wie sie vor Kurzem ausgesprengt worden waren, vorhanden sei, daß aber sein allgemeiner Gesundheitszustand durchaus kein befriedigender gehannt werden könne. Er sieht von Sorge gebeugt aus, sein Gang verräth die Anwesenheit des hartnäckigen und unheilbaren Uebels, an dem er leidet; mit Glück und großer Sorgsamkeit könnte er aber noch lange aushalten." (Fr. V.)

Italien. Der A. A. Z. wird aus Florenz unterm 22. telegraphirt: Gelegentlich wiederholter Volksdemonstrationen erklärte Rattazzi: Die amtliche Zeitung werde noch am Abend über die Absichten der Regierung Aufklärung bringen. Die Volkshaufen zogen sodann vor das Garibaldi-Haus mit dem Rufe: „Rom Italiens Hauptstadt!" Allgemeine Aufregung. An den Straßenecken ist der Befehl zur Einberufung der Altersklasse 1842 angeschlagen. — Die „Gazetta ufficiale" vom selben Datum meldet die Entlassung Rattazzi's und die Beauftragung Cialdini's mit der Bildung eines neuen Kabinets, und fügt diesen Mittheilungen hinzu: „Die großen Schwierigkeiten des Moments werden rasch überwunden werden, wenn man ihr Vertrauen hat. Die drohende französische Intervention sei beseitigt; die Regierung werde den Traditionen der italienischen Politik treu bleiben; die wahren großen Interessen Italiens werden keine Benachtheiligung erfahren; die Nation möge Vertrauen in ihre Institutionen haben; die Loyalität des Königs, welche in der Vergangenheit schon so viele Gefahren überwunden hat, sichert Italien die Garantie, daß die Elemente seiner Auferstehung keine Verletzung erfahren werden." — Seit gestern Abend ist die telegraphische Verbindung mit Rom unterbrochen. — Es bestätigt sich, daß die garibaldischen Freischaaren sich nach den Gränzen zurückgezogen haben. — Die Nachricht: Rattazzi werde im Ministerium bleiben, ist unrichtig. — Nach weiteren Gerüchten wäre die Eisenbahn nach Civitavecchia von Freischaaren besetzt. Man versichert, Menotti Garibaldi befinde sich in Terni (römische Delegation Spoleto.) Es geht das Gerücht, Pepoli sei nach Berlin abgereist. — Ueber Garibaldi ist mit Sicherheit nur das bekannt, daß er in Livorno gelandet ist. — Nach der „Köln. Ztg." haben sich die Garibaldiner in zwei starken Korps an der Ost- und Nordgränze des Kirchenstaats konzentrirt.

Belgrad, 13. Oktbr. Ich habe so eben Nachrichten aus Bulgarien erhalten, die mir wichtig genug zu sein scheinen, um sie in einer kurzen Uebersicht der Allg. Ztg. mitzutheilen. In Sofia und Umgegend sind einige Tausend türkischer Nizams (reguläre Soldaten) concentrirt. Man witterte von türkischer Seite, daß daselbst Bulgaren vom Berge Witosch herabsteigen werden. Richtig zeigten sich (am 25. Sept.) Filipp und Angel, zwei Insurgentenanführer, mit ihren Corps bei Sofia. Es entspann sich ein Treffen, das in eine förmliche Schlacht ausartete. Bulgaren sind 250 gefallen, den Verlust der Türken weiß man nicht, er dürfte aber nicht gering sein. Schließlich sind die Insurgenten zurückgedrängt worden. — Die Erbitterung unter den Muhamedanern ist in ganz Bulgarien eine sehr große. In Plevnje sind die Türken nächtlicher Weile über die Christen hergefallen, und haben ein schreckliches Blutbad unter den letzteren angerichtet. Das ausgerückte Militär hat dem Würgen ein Ende gemacht. Wenn es so weiter geht, kann man sich auf schreckliche Ereignisse in Bulgarien gefaßt machen. — Ich meldete bereits von dem Brande der Waldungen in Bulgarien; es brennen noch immer die Karlowitzer, Samover und Slatischer Waldungen. In dieser Maßregel der Regierung liegt eine ungeheure Gefahr für sie selbst. — Zuletzt muß ich noch melden, daß die Insurgenten im Pirdoner Kreise vierzehn türkische Dörfer verbrannt haben. Das Elend erfaßt schon beide Religionen in Bulgarien mit gleicher Stärke. (A. Z.)

Von der Welt-Ausstellung. Nach dem Rausche, in welchen Paris durch die Weltausstellung versetzt worden ist, konnte der Katzenjammer nicht ausbleiben. Es stellt sich mehr und mehr heraus, daß die meisten auf die Ausstellung berechneten Unternehmungen mit Enttäuschungen und großen Geldverlusten enden. Dieser Tage hat wieder der Unternehmer eines der größten Büffets im Ausstellungsgebäude, Herr Gousset, seine Zahlungen eingestellt. Der Mann soll 1,500,000 Franken baares Geld an seiner Spekulation verloren haben. Merkwürdige Zeit das, in welcher ein Speisewirth 1½ Millionen Franken in sechs Monaten einthßen kann! Wahrlich, Alles war großartig in dieser Weltausstellung: der Pallast, der Park, die Illusionen, die Enttäuschungen, die Verluste.

Der graue Peter.

Eine Erzählung aus dem bairischen Gebirge

von Heinrich Noë.

(Fortsetzung.)

Peter wimmerte vor Schmerzen und blickte mit halbgeschlossenen Augen nach dem See, als ob er dort Erlösung suche.

„Mein Vater hat mich auf seinen Todenbett verflucht und meine Mutter hab ich nie gesehen — die Theres hätte mir Alles wieder gut gemacht, bei ihr wäre ich glücklich und zufrieden geworden — in meinem Leben hat mich Niemand gern gesehen, in meinem Leben hab ich Niemanden lieb gehabt, als die Theres. Du hast sie zum Weib genommen — von meiner Hand stirbst Du."

Peter murmelte etwas, worauf der Jäger fortfuhr:

O, ich habe Dich nicht niedergeschossen! die Rache spielt Dich mir selbst in die Hand. Ich weiß nicht, wer Dich erlegt hat — aber was der angefangen hat, das will ich vollenden. Ueber die Wand mußt Du hinab, wie Deine Kühe, die ich mit meinem Hund hinuntergehetzt habe."

Peter schlug die Augen weit auf und betrachtete den Jäger mit halb erstarrtem Blick.

Ja, Freund, unsere Bekanntschaft ist nicht von gestern. Siehst Du, Freund, ich bin's gewesen, der Dich arm gemacht, ich war's, der Dich beim Förster als Wilderer angegeben hat; ich hab an Dir und an der Theres Vergeltung zu nehmen, ich hab euch mürb und morsch machen wollen. Jetzt aber mach ich Dich ganz mürb, Bruder — daß Du weich wirst, wie ein guter Hirsbrei, und daß wir den Bären keinen neuen Köder zu legen brauchen. Komm, Bruder, auf — es ist Zeit!"

„Gott ist mein Zeuge, Bartl, daß ich Dir nie etwas Böses gewunschen hab!" stotterte Peter im Traum des Wundfiebers.

„Hä, Böses gewunschen? das hat mir mein Vater schon genug — Du aber hast mir mein Weib genommen, ich hätte sie glücklich gemacht, mit Dir mag sie im Hunger verenden."

„So schon mich wegen ihr!" n'immerte Peter.

„Daß ihr, wenn ich mein Schätzchen wieder einmal besuchen will, mich abermals in den Thurm stecken lassen könnt? O, lieber Bruder! Jetzt mag sie mit Dir und Deiner Brut zu Grunde gehen — gleichviel — Du hast ihr's gegen mich angethan. Ehe sie Dich ekannt hat, war sie anders gegen mich — Du hast ihr das Gift eingegeben, daß sie mir in's Gesicht speit — fort mit Dir, Bruder!"

Peter faltete die Hände wie zum Beten. Sein Körper zuckte — auf seinen Schläfen stand ein klebriger Schweiß. Noch einmal raffte er sich zusammen, um aufzustehen, aber der geknickte Fuß und ein gewaltiger Faustschlag stürzten ihn, ehe er noch auf den Knieen war, wieder nieder.

„Es wird hell," sagte Bartel, „mach nicht mehr Umstände! Laß Dich schön ziehen, wenn Du nicht gehen kannst. Ich bring Dich ja zu Deiner Resel — siehst Du, dort über die Greifenwand, da ist der nächste Weg zu ihr. Du brauchst nicht so lang, als Du heraufgekommen bist."

Peter blieb regungslos liegen.

Da bemerkte der Jäger die Schlinge, welche Peter den Gemsen hatte legen wollen, neben ihm liegen. Mit wenigen Handbewegungen hatte er sie um den Nacken und den verwundeten Fuß geschlungen und zog daran, daß Peter einen Schrei ausstieß, den die Felsen fünffach wiederholten, als ob aus allen Klüften Dämonen des Jammers gegen den Himmel riefen.

Die Bewegung gab ihm einen Theil seiner Lebensgeister wieder.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Maier.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 85. Dienstag den 29. Oktober 1867.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die gemeinsch. Aemter und Ortswohlthätigkeits-Vereine!

Indem der nachstehende Erlaß der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins zur Kenntniß und Beachtung der betreffenden Behörden gebracht wird, wird auf 20. Dezember l. J. einem Berichte über das Ergebniß der Thätigkeit der Ortsbehörden in fraglicher Richtung entgegengesehen. Schorndorf den 26. Okt. 1867.

K. gemeinsch. Oberamt.
Zais. Diak. Klett, A.-V.

Wie aus unserer öffentlichen Bekanntmachung vom heutigen ersichtlich, sind in Folge dießjährigen Hagelschlags vorläufig aus 6 verschiedenen Bezirken Unterstützungs-Gesuche für 26 Gemeinden mit einem Gesammtschaden von 669,639 fl. bei uns eingekommen; die Zahl der hilfsbedürftigen Hagelbeschädigten in jenen Gemeinden beträgt 1070, und der Antheil dieser Bedürftigen an dem Gesammtschaden berechnet sich zu 80,226 fl.

Auf unsere frühere Bekanntmachnng vom 8. August d. J. sind bis jetzt für die Armen unter den Hagel-Beschädigten 1229 fl. bei unserer Casse eingegangen. Um aber nur den Bedürftigsten eine angemessene Unterstützung gewähren und den für ihre Verhältnisse schweren Verlust etwas erleichtern zu können, ersuchen wir die gemeinschafilichen Oberämter und die Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereine, für diesen Zweck auch die Veranstaltung von Privatsammlungen oder Kirchen-Pfern zu veranlassen und über das Ergebniß auf 1. Januar 1868 hieher Anzeige zu machen.

Von Bezirken, welche selbst für eigene Hagel-Beschädigte zu sorgen haben, wünschen wir auf die gleiche Zeit zu erfahren, wie viel für diese Bezirks-Angehörigen ersammelt wurde.

Stuttgart den 17. Oktober 1867.

Gärttner.

An die Gemeinde- und Stiftungsräthe!

Die Fortsetzung und resp. neue Errichtung von Fortbildungsschulen für das Winterhalbjahr 1867/68. Die gemeinsch. Aemter werden im Hinblick auf das Herannahen des Winters hiemit veranlaßt, die erforderlichen Ververhandlungen zur Errichtung von Winterabendschulen resp. deren Fortsetzung nunmehr in Bälde vorzunehmen. Hiebei ist in's Auge zu fassen und wohl zu unterscheiden, daß zwei Arten von Fortbildungsschulen in den betreffenden Verfügungen des Ministeriums und der Centralbehörde angenommen sind.

Die erste Art begreift die Winterabendschule in sich, welche an der Stelle oder mit der Sonntagsschule für die betreffenden Jünglinge bestehen soll. Mit dieser Schule kann und soll auch ein freiwilliger landwirthschaftlicher Unterricht verbunden werden. Zum Besuche dieser Winterabendschule sind die sonntagsschulpflichtigen Jünglinge rechtlich verbunden, wogegen sie für die Zeit des Bestehens dieser Winterabendschule von dem Besuch der Sonntagsschule entbunden werden können.

Die zweite Art besteht aus freiwilligen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen. Für den Besuch dieser Schulen besteht kein gesetzlicher Zwang, sie beruht ganz auf den **freien** Willen der Theilnehmer. Indessen wird es gut sein, gleich bei Errichtung der Schule einen conventionellen Zwang mittelst freiwilliger Uebereinkunft durch das Statut einzuführen. Diese Schule ist übrigens nicht auf sonntagsschulpflichtige Jünglinge beschränkt, vielmehr können und sollen auch junge Leute von mehr vorangeschrittenen Jahren daran Theil nehmen.

Die erstere Art von Fortbildungsschulen steht unter der Oberaufsicht des Consistoriums, die letztere unter der — der Centralstelle für Landwirthschaft.

Da verschiedene Gemeinden zu Abhaltung von Winterabendschulen im letzten Jahre Staatsbeiträge erhalten haben, und da auch im neuen Etat für diesen Zweck eine Position enthalten ist, so haben diejenigen Ortsbehörden, welche um solche Beiträge einkommen wollen, ihre Eingaben in Bälde hieher gelangen zu lassen. Man glaubt nun auf den Eifer der Ortsbehörden bauen zu dürfen, und gibt sich der Hoffnung hin, daß keine Gemeinde zurückbleiben, vielmehr in jeder eine Fortbildungsschule der einen oder andern Art werde in's Leben gerufen werden. Bis 10ten Nov. sieht man einer Anzeige über den Stand der Sache entgegen.

Schorndorf den 26. Okt. 1867.

K. gemeinsch. Oberamt in Schulsachen. Zais. Diak. Klett.

An die Gemeinderaths-Collegien!

(Krankheitskosten-Versicherungs-Anstalten in den einzelnen Gemeinden des Bezirks betreffend.)

Es ist von Interesse für die Sachen, daß das betheiligte Publikum sich von dem Zwecke und der Bedeutung des neuen Bezirkskrankenhauses und der mit demselben verbundenen Heilanstalt richtige Anschauungen und Begriffe bilde. Es wird daher hier bemerkt, daß das Bezirkskrankenhaus weder eine Armen-Anstalt ist, blos zur Aufnahme von Vermögenslosen bestimmt, noch ein Hospital dienlich für die Unterbringung älterer oder gebrechlicher Leute, noch ein Gebärhaus für leichtsinnige oder arme Weibspersonen, es soll vielmehr sein und in immer höherem Grade werden eine reine Heilanstalt, welche ihre Thore nach Masgabe des Statuts allen Einwohnern des Bezirks öffnet, und welche in Beziehung auf ärztliche Behandlung, Wart und Pflege, Kost und Wohnung, Anstand, Reinlichkeit, Bequemlichkeit

und Ordnung überhaupt solche Einrichtungen hat, daß kein Einwohner, welches Standes er auch seye, Grund habe, die Aufnahme in dasselbe behufs seiner Heilung zu scheuen. Man wird sich daher der Hoffnung hingeben dürfen, daß Vorurtheile, welche in einzelnen Kreisen der Bevölkerung im Augenblick noch vorwalten mögen, im Laufe der kürzesten Zeit von selbst schwinden werden.

Es ist aber natürlich, daß eine Anstalt der Art ohne Ersatz der Auslagen, die sie für den einzelnen Kranken während seines Aufenhalts und des Heilverfahrens einschließlich der allgemeinen Verwaltungskosten zu machen hat, nicht in's Leben treten und fortbestehen könnte.

Daher der allgemeine Grundsatz, daß jeder aufgenommene Kranke diese Kosten zu bezahlen habe.

Der gemeine Nutzen, welchen die Anstalt für die Bewohner des Bezirks hat, liegt schon in ihrem Bestehen an und für sich allein, und Niemand kann erwarten, daß die Steuercontribuenten, oder daß dritte, welche hiezu keine rechtliche Verpflichtung haben, für ihn auch noch die Krankheitskosten bezahlen.

Dagegen wäre es zu wünschen, daß für die Dienstboten und Gewerbegehülfen in den einzelnen Gemeinden je eine gemeinsame Kasse in's Leben treten würden, an welche jeder Dienstbote oder Gewerbegehülfe oder in seinem Namen dessen Dienstherrschaft einen kleinen Jahresbeitrag abzugeben hätte, aus welcher sodann im eintretenden Falle die Krankheitskosten für den Einzelnen bestritten werden könnten.

Den Gemeinderaths-Collegien steht vermöge der ihnen verliehenen polizeilichen Gewalt das Recht zu, Krankheitskosten-Versicherungen der Art selbst in obligatorischer Weise in Mitte ihrer Gemeinden zu errichten.

Die Amtskorporation hat eine rein ökonomische Tendenz, verfolgt gemeinsame Zwecke mit gemeinsamen Kräften und hat ganz in ihrem Berufe gehandelt, wenn sie eine gemeinsame Krankenheil-Anstalt errichtet hat und den Bewohnern des Bezirks zur Benützung darbietet. Die Benützung einzelnen Individuen und Klassen von Ortsbewohnern zu ermöglichen und zu erleichtern durch eben die Bildung von solchen örtlichen Krankheitskosten-Versicherungs-Vereinen und resp. Kassen stellt sich als ein ersprießliches Unternehmen für die Gemeinderaths-Collegien dar. Die Amtsversammlung hat weder gerichtliche noch polizeiliche Attribute, daher sie weder einen allgemeinen Bezirksverein für alle Gemeinden noch besondere Vereine in den einzelnen Gemeinden in das Leben zu rufen vermag, muß letzteres vielmehr den ortlichen Organen der öffentlichen Gewalt überlassen.

Dagegen könnte es sich nach der Bildung von örtlichen Krankheitskosten-Versicherungskassen in allen Gemeinden von der weiteren Frage handeln, ob nicht eine gemeinsame Verbrüderung dieser Anstalten auf dem Wege der freien Uebereinkunft in der Art bewirkt werden könnte, daß im Falle des Bedürfnisses eine wechselseitige Unterstützung einzutreten hätte, etwa mittelst gemeinsamer Deckung des Deficits einer einzelnen Kasse das in Folge außerordentlicher Vorkommnisse und schweren Ausgaben entstanden wäre.

Es ergeht nun an die Gemeinderaths-Collegien die Aufforderung, über die Frage der Errichtung solcher Kassen innerhalb ihres Gemeinde-Bezirks binnen 4 Wochen in Berathung zu treten, und das Ergebniß derselben hieher vorzulegen.

Die Grundzüge zu Errichtung von Anstalten dieser Art folgen im nächsten Blatte.

Schorndorf den 26. Okt. 1867.

K. Oberamt. Zais.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Der Schenkwirth und Mezger Gottlieb Junginger von Schorndorf hat die Agentur für das Auswandererbeförderungsgeschäft von H. Langer in Heilbronn niedergelegt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 25. Oktober 1867.

K. Oberamt. Zais.

Bekanntmachung des landwirthschaftlichen Vereins, Farren- und Kalbeln-Verkauf betreffend.

Heute sind 12 Stück Farren und 4 Kalbeln angekommen, welche von Stadtpfleger Herz und Oekonom Oetinger im Semmenthal, Schweiz, aus Auftrag des landwirdwirthschaftlichen Vereins angekauft worden sind. Dieselben werden am nächsten Donnerstag Morgens 9 Uhr zur Versteigerung gebracht werden. Zur ersten Versteigerung werden blos diejenigen Gemeinden oder deren Farrenhalter zugelassen, welche einen Schweizer-Farren bestellt und ihrem Farrenhalter den statutenmäßigen Beitrag von 20 Prozent des Ankaufspreises zugesichert haben. Diese Gemeinden sind: 1. Oberberken, 2. Unterberken, 3. Adelberg, 4. Unterurbach, 5. Oberurbach, 6. Haubersbronn, 7. Steinenberg, 8. Winterbach, 9. Geradstetten, 10. Beutelsbach, 11. Schorndorf, 12. Baltmannsweiler.

Sollte im ersten Aufstreich so viel erlöst werden, als der Gesammtankaufspreis für das erworbene Vieh in der Schweiz beträgt, so wird jeder Gemeinde der erkaufte Farren zugeschlagen, im andern Falle aber zu einem zweiten Aufstreich geschritten werden.

Was die Kalbeln betrifft, so werden solche im öffentlichen Aufstreich in der Art verkauft, daß alle Oberamtsangehörige, und wenn nicht der Gesammt-Erlös aus denselben erzielt werden sollte, in einer zweiten Aufstreichs-Verhandlung auch Nichtoberamtsangehörige zugelassen werden.

Unter allen Umständen behält sich der Ausschuß die Genehmigung des Verkaufs sowohl im Ganzen als Einzelnen bevor.

Schorndorf, den 27. Oktober 1867.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins. Zais.

Da auf die 2 Feuerspritzenwagen ein Nachgebot erfolgt ist, so werden dieselben am Donnerstag den 31. dieß Nachmittags 2 Uhr wiederholt im Aufstreich verkauft.

Stadtbaumeister Schempp.

Schorndorf.

Steck-Brief.

Der Georg David Zender, Dienstknecht von Oberurbach, welcher wegen Fälschung in Untersuchung zu ziehen ist, bittet man auf Betreten zu verhaften, und hieher einzuliefern.

Den 19. Oktober 1867.

K. Oberamtsgericht.
G.-Akt. Steeb.

Alter 22 Jahre, Größe 5′ 6″ 8‴, Statur schlank, Haare blond, Gesichtsfarbe bleich, besondere Kennzeichen keine.

Schorndorf.

Aus der Gantmasse des † Christian Friedrich Diebel, gewes. Knopfmachers dahier, kommt am

Mittwoch, den 6. Novbr. d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier im öffentl. Aufstreich zu Verkauf.

Parc. Nr. 4633	6/8 M.	5,4 R.	Weinberg
	1/8 M.	7,8 R.	Baumwiese
		34,0 R.	Oedung
		0,5 R.	Häuschen
	7/8 M.	47,7 R.	

im Rosenäugle.

Anschlag — : 200 fl.

wozu Liebhaber, unbekannte mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 17. Oktober 1867.

Rathsschreiberei.
Frasch.

In der Neumühle in Unterurbach wird **Hirsen gemahlen,** auch kann von heute an **Werg gerieben** werden.

Schorndorf.

Letzter Aufstreich des Hanguts in Hohengehren.

Am Donnerstag den 7. November Vormittags 10 Uhr, kommen arrondirte 26 Morgen zur Hälfte Wiesen zur Hälfte Wald, morgenweise aber auch zusammen, oder Wiesen besonders, auf dem Rathhaus in Hohengehren **im letzten Aufstreich,** wobei die **Genehmigung alsbald ertheilt wird** und sind Kaufsliebhaber freundlich eingeladen.

J. F. Veil.

Ich habe den Auftrag zwei gute und stark in Eisen gebundene weingrüne Fässer zu verkaufen von 4 Eimer rund und 2½ Eimer oval, welche nächsten Mittwoch in der Verwaltungsscheuer besichtigt werden können.

J. F. Veil.

Schorndorf.

Billiger Wein.

Ich bin ersucht worden von einigen Seiten um Aushilfe mit Fässern zu neuem Wein, dazu bin ich geneigt, wenn sie vollends leer sind, und damit dieß geschehe, biete ich hiemit den Herren Wirthen und Privaten 2 Sorten angenehmen Schillerwein eimer- und imiweise billigst an, und stehen Muster, auch Versuchen am Faß gerne zu Dienst. Gefälligen Aufträgen sieht entgegen

J. F. Veil,
Marktplatz.

Brat-, Wolfs- oder Träubles-Birnen kauft

Ferdinand Gabler.

Schorndorf.

Es hat Jemand ein Quantum **Dorn-Birnen** zu verkaufen. Nähere Auskunft bei

Bäcker **Obermüller.**

Schorndorf.

Ein Faß 1½ Eimer haltend, sowie 1 dreieimriges Faß in Eisen gebunden, hat zu verkaufen den Auftrag

Huß, Küfermeister.

Schorndorf.

1 Faß, 9 Eimer,
2 Faß, je 3 Eimer, noch gut,
sind zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt

Speisewirth Bidlingmaier.

Wein-, Most- und Branntwein-Wagen, Gähr-Apparate,

für Wein und Most, à 36 kr., empfiehlt

Uhrmacher **Müller.**

Matthäus Fr. Hottmanns Wittwe verkauft am Mittwoch den 30. Oktober, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich: 1 Morgen Acker am Schlichterweg, angekauft zu 270 fl. Ferner in ihrem Hause einen starken **Kuhwagen, Ketten** und **2 Eggen.**

Winterbach.

Lehrlings-Gesuch.

Für einen Bäckermeister in Stuttgart suche ich einen Lehrjungen.

Andreas Kumpf,
Schuhmacher.

Plüderhausen.

Die Unterzeichnete verkauft einen noch brauchbaren **Branntweinhafen** mit 30 Maas sammt Zugehör. Liebhaber können die Gegenstände täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Anna Maria Weller, Wwe.

Winterbach.

Einen guten deutschen Ofen mit eisernem Aufsatz hat zu verkaufen

Schultheiß Seyfried.

Schornbach.

6 Eimer weißen 1866er Wein,

sowie 2 zweispännige Wägen mit eisernen Achsen hat zu verkaufen

Müller **Vareiß.**

Gegen die in mehr oder weniger heftiger Form auftretenden Erkältungen der Respirations-Organe, wie Rauheit im Halse, Heiserkeit, Hustenreiz u. s. w. finden wir die verschiedensten Hausmittel als: Bonsbons, Pastillen, theure Syrupe und Extrakte empfohlen. Da das Sortiment in diesen Artikeln durch die Spekulation ein sehr vielseitiges geworden, so ist dem leidenden Publikum bei der Wahl einige Vorsicht dringend anzurathen! Unbedingter Vorzug gebührt wohl vor Allen den **Stollwerck**'schen **Brust-Bonbons!** — „Ein mehr als 25-jähriges Bestehen, ministerielle Approbation fast sämmtlicher Staaten, zahllose Empfehlungen von Aerzten und Consumenten, so wie die zuerkannten Preis- und Ehren-Medaillen, wie kein zweites Fabrikat sie aufzuweisen hat, sind die thatsächlichsten Beweise der Vorzüglichkeit dieses Hausmittels! Dazu ist der Preis ein so mäßiger, daß sie für Jedermann zugänglich sind und wir keinen Anstand nehmen, dieselben allseitig zu empfehlen.

Correspondenz.

X Im Laufe des vergangenen Sommers wurden auf öffentliche Kosten verschiedene Korrektionen in Stadt und Umgebung vorgenommen, wobei eine wenig energische Leitung und Aufsicht nicht zu verkennen war; um so auffallender war es dem Einsender dieß, wahrnehmen zu müssen, daß am vergangenen Sonntag an dem in voriger Woche am obern Thor aufgestellten Steigerhause den ganzen Tag gearbeitet, und die Arbeiten nicht einmal während des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes eingestellt wurden; und gibt dieß zu der gewiß nicht ungerechtfertigten Anfrage Veranlassung, ob wohl in neuerer Zeit Aufsicht und Arbeiter von einem energischen Geiste durchweht, oder die Vollendung des Steigerhauses so pressant ist, daß hiezu auch noch der Sonntag und vollends die Zeit während des Gottesdienstes benützt werden muß? *)

Eines oder das andere muß zutreffen, denn sonst wäre dem Unfuge von unserer so anerkannt thätigen und umsichtigen Polizei gewiß rechtzeitig gesteuert worden.

*) Garribaldi ante portas!

Auch wird dem Herrn Einsender bekannt sein, daß heutzutage unsere Namen-Christen sich wenig oder gar nichts um Gott und göttliche Einrichtungen bekümmern und so sicher leben, als wäre kein Richter über uns.

Anm. der Red.

Verschiedenes.

München 26. Okt. Gutem Vernehmen nach ist die Majorität des Reichsraths entschlossen, dem Zollvereins-Vertrag seine Zustimmung zu ertheilen unter der Bedingung, daß das bisherige Veto Bayerns auch im neuen Vertrage einen angemessenen Ausdruck finde.

(Telegramme d. N.-Z.)

Paris, 26. Okt. Der Moniteur sagt in seinen Nachrichten: Angesichts der neuen Versuche, die von revolutionären Banden gemacht wurden, in die päpstlichen Staaten einzufallen, hat der Kaiser den Befehl, den er gegeben, die Einschiffung der in Toulon vereinigten Truppen zu suspendiren, zurückgezogen. Weiterhin sagt der Moniteur in seinem Bulletin: Alle Anstrengungen der Garibaldiner, in Rom selbst eine Bewegung her-

vorzubringen, sind gescheitert. (Was nicht ist, kann noch werden!) Der Abgeordnete Cairoli, der mit einigen Anhängern den Versuch machte, auf einer Barke in die Stadt Rom zu gelangen, wurde getödtet, einer seiner Brüder verwundet. Gleichwohl rückt Garibaldi an der Spitze von 4000 Freiwilligen gegen Rom, in der Richtung von Monte Rotondo.

Florenz, 25. Okt., 9 Uhr Abends. Das Ministerium ist noch nicht gebildet. — Garibaldi befindet sich zu Monte Rotondo (3 deutsche Meilen nordnordöstlich von Rom).

(Schw. Merk.)

Florenz, 23. Okt. Eine römische Commission ist auf dem Wege hieher, um die Intervention des Königs zu erbitten. Durando zögert noch das ihm angetragene Portefeuille des Innern zu übernehmen. Das bisherige Ministerium hat seine amtliche Thätigkeit noch nicht eingestellt. (Allg. Ztg.)

Die Italie spricht von einer Demonstration, die am Abend des 21. d. vor dem Ministerium des Innern in Florenz stattfand. Eine große Anzahl von Bürgern zog unter dem Rufe: Es lebe der König! es lebe Garibaldi! es lebe Italien! vor den Palast Riccardi und schickte eine Deputation an den Ministerpräsidenten, um diesen des Vertrauens des Landes zu versichern und zu verlangen, daß Italien jede fremde Intervention zurückweise. Der Minister erwiederte, daß der König, die Regierung und er entschlossen seien, die Ehre der Nation unverletzt zu bewahren. Diese Antwort wurde der Menge mitgetheilt und von ihr mit freudigem Zurufe begrüßt.

Belgrad, 19. Oktbr. Meine Nachricht, daß die Pforte in Epirus und Thessalien heimlich Corps bilde, bestätigte sich durch eine neueste Depesche; nur ist hinzuzufügen, daß diese Ausdehnung plötzlich in großen Dimensionen geschieht, angeblich weil Serbien eine drohende Haltung annimmt, in der That aber weil die Insurrektion in Epirus drohend auftritt. (A. Z.)

Der graue Peter.

Eine Erzählung aus dem bairischen Gebirge

von Heinrich Noë.

(Fortsetzung.)

„Bartl," rief er mit lauter Stimme, „bring mich nicht um! Es ist eine unläßliche Sünde, die Du an meinem armen Weibe begehen willst."

„Hör an, Peter, was ich Dir in Deiner letzten Stund sag! Ich könnt g'rad so gut ein großer Herr sein, wie das, was ich jetzt bin. In meiner Jugend hab ich ein schönes Fräulein lieb g'habt — die hat mich verschmäht und wie Deine Theres einen andern geheirathet. Aus Verdruß und Bekümmerniß bin ich damals ein anderer Mensch geworden — ich bin von meiner Schul fortgelaufen, habe getrunken und verschwendet und meinen Vater in's Grab gebracht. Noch zwei Jahr' hätt' ich zu studiren brauchen — und mein Dasein wär ein anderes geworden. Endlich bin ich als elender Jäger daher gekommen — und dasselbe begegnet mir zum zweitenmal. Hundertmal hab ich's geschworen, daß ich dießmal der Narr nicht bin und mich vom Andern auslachen laß, der die Braut heimführt. Ich hab mich aber nicht nur auslachen, sondern noch dazu mißhandeln und gefangen nehmen lassen. Ha! Wozu red ich denn soviel? Stirb, jämmerlicher Bauernhund — verend, wie Dir's g'hört — ich könnt nit eher schlafen, als bis ich weiß, daß Du Ruh gibst."

„Bartl, ich bitt Dich um Gotteswillen, schieß mich lieber auf der Stell todt, als daß Du mich über die Wand da 'nunter stürzst — das kann mein' Resel nimmer fassen, wenn s' das hört."

Der Jäger legte sein Gewehr an und zielte, doch nach wenigen Augenblicken setzte er wieder ab und rief, indem er den Mund bis zum Ohrenwinkel verzerrte;

„Nein 'nunter mußt Du doch, Hund erbärmlicher! Sie soll ihre absonderliche Freud an Dir haben, wenn's Dich finden, lustiger Hochzeiter!" Und dabei riß er den Peter, der auf dem Rücken lag, über die Steine hin, daß lange Blutspuren den Weg bezeichneten. Peter wollte um jeden Preis noch Zeit gewinnen und winselte in der höchsten Herzensangst:

„Nur noch Reu und Leid laß mich machen, um Gottes Barmherzigkeit willen!"

Der Jäger ließ die Schlinge einen Augenblick los und schaute in den Nebel.

„Bist Du fertig jetzt?" fragte er.

Statt aller Antwort aber fieng der Bauer wieder zu schreien an, daß es von allen Seiten entgegenjohlte. Bartl glaubte wirklich anfangs, es seien Stimmen von Menschen, die entgegen kämen und dem Jammernden antworteten. Das übertäubte die letzte Regung in ihm — mit der Wucht des Wahnsinns ging es weiter gegen die Wand zu, und im nächsten Augenblicke endete Peters Traum. —

Zwei Tage später sahen Holzknechte einen rundlichen, grauen Gegenstand auf dem Gries (feinen Geröll) liegen, der sich von der Greifenwand bis gegen eine Birkenwaldung herabzieht. Sie stiegen hinauf und suchten hinanzukommen, was ihnen erst nach vieler Mühe gelang, weil der von vertrockneten Sturzbächen herabgeschlämmte Sandhaufe unter ihren Schritten immer wieder nachgab.

„Das ist ein Mensch!" rief der erste entsetzt, als er mit dem Bergstock auf etwas Weiches fühlte. Im selben Augenblicke aber rollte der Klumpen weiter und blieb erst vor einem rothen Stamme liegen, der abgeschält zwischen Sümpfen lag.

Als sie hinabkamen, getraute sich keiner recht, Hand anzulegen, weil die Gesichtszüge von Blut und Sand unkenntlich gemacht waren. Endlich zog Einer den Körper unter eine nahe Rinne und ließ das spärliche Wasser darüber laufen, unter welchem die graue Maske allmählig schwand.

„Der graue Peter!" war der einstimmige Ruf der Knechte.

„Was hat er denn da in der Hand?" fragte ein Anderer.

„Ein Strick, was kann er nur mit dem ang'fang'n haben?"

Die Knechte schauten einander verwundert an. Einigen war es lieb, einen Vorwand zum Feiern gefunden zu haben. Zwei gingen hinab und holten eine Bahre; mit ihnen kamen viele Leute aus dem Dorf herauf. Nach vieler Anstrengung glückte es ihnen, den zerschmetterten Leichnam zusammenzufassen und auf die Bahre zu wälzen. Noch immer schauten einzelne Knochensplitter durch die zerfetzten Kleider. Als der Zug unten anlangte, läutete die Abendglocke.

(Fortsetzung folgt.)

Charade.

Betrübt sah Columbus aufs Meer dahin,
Da befreite das Erste vom Tode ihn.
Der Tell sollte büßen den männlichen Muth,
Da befreit ihn das Zweite aus Feindeswuth;
Das Ganze befreite, noch ist es nicht lang,
Ganz Deutschland vom drohenden Untergang.

Auflösung des Räthsels in Nr. 81:

Stein.

Fruchtpreise.

Winnenden am 24. Oktober 1867.

Fruchtgattungen.		höchst.		mittl.		niederst.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen	1 Centner	—	—	—	—	—	—
Dinkel	„	5	54	5	49	5	40
Haber	„	4	36	4	31	4	29
Waizen	1 Simri	3	—	2	42	—	—
Gerste	„	1	36	—	—	—	—
Roggen	„	2	18	2	12	—	—
Ackerbohnen	„	2	24	2	18	—	—
Welschkorn	„	1	48	1	36	1	24
Wicken	„	—	—	—	—	—	—
Erbsen	„	2	30	2	12	—	—
Linsen	„	—	—	—	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Maver.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 86. Samstag den 2. November 1867.

Amtliche Bekanntmachungen.

Statut,

betreffend die

Krankheitskosten-Versicherungskasse.

I. Von dem Zwecke der Anstalt.

§. 1. Es besteht von nun an hier eine Casse, deren Bestimmung ist, dem zur dienenden Classe gehörigen Theile der hiesigen Einwohnerschaft, gegen einen mäßigen Beitrag die unentgeldliche Aufnahme in das Krankenhaus in den hiezu geeigneten Krankheitsfällen zu sichern.

II. Von der Theilnahme an der Anstalt.

§. 2. Alle im Bezirk der hiesigen Stadt befindlichen Dienstboten, männlichen und weiblichen Geschlechts, sowie die Gewerbsgehilfen, soweit solche nicht nach §. 3 ausdrücklich ausgenommen sind, nehmen in so lange, als ihr hiesiges Dienstverhältniß dauert, an dieser Anstalt Theil.

§. 3. Ausgenommen sind

1) nicht verbrödete Diener, Fabrikarbeiter, Taglöhner. Nähterinnen, Wäscherinnen, Wasserträgerinnen 2c.
2) Lehrlinge bei sämmtlichen Gewerben.
3) Verheirathete, wenn beide Ehegatten hier wohnen.
4) Solche, welche im Dienste einer Herrschaft stehen, welche nur einen vorübergehenden Wohnsitz in Schorndorf hat.
(Dem bleibenden Wohnsitze wird übrigens jeder Aufenthalt gleich geachtet, der länger als ein Jahr dauert.)
5) Diejenigen Dienstboten, deren Dienstherrschaften oder Zunftvereine in rechtsverbindlicher Weise dafür einstehen, daß sie bei Krankheitsfällen ihrer Dienstboten oder Gewerbsgehilfen nie und unter keinerlei Umständen die öffentlichen Cassen in Anspruch nehmen werden.

§. 4. Die Theilnahme an der Anstalt beginnt von selbst mit dem Eintritt in einen hiesigen Dienst, bei Auswärtigen mit der Anmeldung bei der Polizeibehörde, vorausgesetzt, daß nicht einer der in §. 3 erwähnten Ausnahme-Gründe stattfinde, oder nach dem Wegfallen der Letzteren.

§. 5. Sie erlischt mit dem Austritt aus hiesigen Diensten, oder mit dem Uebergang in eines der in §. 3 ausgenommenen Dienstverhältnisse, so weit nicht in einzelnen Fällen die unter §. 10 und 12 folgenden Bestimmungen etwas Anderes verfügen.

III. Von den Wirkungen der Theilnahme an der Anstalt.

§. 6. Mit der Theilnahme an der Anstalt ist die Verpflichtung verknüpft, einen bestimmten Beitrag in festgesetzten Raten an die Casse zu entrichten.

§. 7. Die Größe dieses Beitrags wird bis zu anderweitiger Bestimmung
für eine männliche Person auf
für eine weibliche Person auf
per Jahr festgesetzt.

§. 8. Die Raten, in denen derselbe zu entrichten ist, werden für diejenigen Gewerbsgehilfen, welche entweder durch Vermittlung ihrer Zunftbehörden, oder in deren Ermanglung durch eine unmittelbare Einleitung der Polizeibehörde einen besondern Verein für diesen Zweck gebildet haben, in Gemäßheit der bei diesem Vereine getroffenen Einrichtung entweder nach Monaten, oder nach Wochen berechnet.

§. 9. Die Beiträge werden von den Handwerksgehilfen monatlich, von den männlichen und weiblichen Dienstboten ¼jährig zum voraus erhoben. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1ten oder 15ten des Monats, welcher auf den Diensteintrittstag folgt. —

§. 10. Wer vor Abfluß der Zeit, für welche die Beitrags-Rate vorausbezahlt ist, aufhört, Theilhaber zu sein, hat keinen Ersatz des Zuvielbezahlten anzusprechen.

Die betreffende Person wird übrigens, wenn sie unverschuldeter Weise außer Dienst gekommen und zwischen zwei Wanderzielern sich hier noch aufhält, bis zum Eintritt des nächsten Wanderzieles noch als im Dienste befindlich angenommen.

§. 11. Durch die Theilnahme an der Anstalt wird das Recht erworben, während der Dauer der Theilnahme die Aufnahme in das Krankenhaus und vollständige Verpflegung durch Arzt, Wundarzt, Kost, Medicin, Bäder, Wartung, Heizung, Wasch und Licht während 8 Wochen zu verlangen. — Durch Selbstverstümmelung geht das Recht auf unentgeldliche Behandlung in der Anstalt verloren. —

§. 12. Wer auf Rechnung der Versicherungs-Casse einmal in den Spital aufgenommen ist, bleibt während der ganzen, den Statuten dieser Anstalt gemäßen Zeit auf ihre Rechnung aufgenommen, wenn gleich während dieser Zeit seine Dienstverhältnisse sich auflösen sollten.

§. 13. Unter den Kosten, welche die Versicherungs-Casse bestreitet, sind blos die während des Aufenthalts des Kranken in dem Krankenhause auf ihn verwendete Kosten, nicht aber die Kosten seiner Ablieferung in das Krankenhaus oder der Abführung aus demselben, sowie der etwaigen Beerdigung inbegriffen.

§. 14. Bei allen Theilhabern sind die Dienstherrschaften schuldig, für die Entrichtung der Beitrags-Raten einzustehen, vorbehältlich des Ersatz-Anspruchs an die in ihrem Dienst sich befindlichen Personen.

§. 15. Die Versicherungs-Casse wird von dem Gemeindepfleger verwaltet.

§. 16. Die Verzeichnung der Beitragspflichtigen und der unmittelbare Einzug ihrer Beitrags-Raten wird von dem Polizeipersonal besorgt.

§. 17. Vorgedachte Verzeichnisse bilden die Belege für die einnähmliche Berechnung des Cassiers. Ausstände werden keine zugelassen.

Gegen Zahlungssäumige ist die gesetzliche Execution ohne Verzug einzuleiten. Den Gewerbsgehilfen wird von der Polizelbehörde ihr Wanderbuch nicht eher ausgehändigt, als bis sie sich über die Bezahlung ihrer Schuldigkeit ausgewiesen haben.

§. 18. Für Krankheitskosten der Theilnehmer, außerhalb des Krankenhauses aufgewendet, wird unter keinen Umständen Ersatz aus der Casse geleistet.

§. 19. Die Belohnung des Cassiers und des Polizeipersonals, sowie die übrigen Verwaltungskosten werden vom Gemeinderathe mit Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde, so weit solche nach den Gesetzen erforderlich ist, durch besondere Beschlüsse regulirt werden.

Schorndorf den 26. Okt. 1867.

K. Oberamt. Zais.